



Die Stadt Lüdinghausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**für den Programmbereich „Integration und Deutschsprachkurse“ im
Volkshochschulkreis Lüdinghausen eine hauptamtliche pädagogische
Mitarbeiterin bzw. einen hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter
(m/w/d)**

Umfang:	Befristung:	Vergütung:	Beginn:
Teilzeit (mind. 19,5 Wochenstunden, max. 30,0 Wochenstunden)	als Mutterschafts-/ Elternzeitvertretung zunächst bis 30.09.2025	Entgeltgruppe 11 TVöD (ab 2.016,19 € brutto monatlich bei 19,5 Wochenstunden)	nächstmöglicher Zeitpunkt

Wir bieten Ihnen:

- eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe 11 TVöD
- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe im Team der VHS
- eine moderne, bürgernahe Verwaltung
- eine aktive Personalentwicklung mit kontinuierlichen Fortbildungsangeboten
- ein aktives Gesundheitsmanagement
- eine Jahressonderzahlung und eine jährliche Leistungsprämie nach dem TVöD-VKA
- einen jährlichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen bei einer 5-Tage-Woche

Aufgabenschwerpunkte:

- Unterstützung des Programmbereichs „Integration und Deutschsprachkurse“ im Volkshochschulkreis
- Verantwortliche Planung und Durchführung von Sprachkursen für Deutschlernende (DaZ/DaF-Kurse und Integrationskurse des Bundesamtes für Migration- und Flüchtlinge (keine Kursleitertätigkeit))
- konzeptionelle, fachlich-pädagogische, selbstständige Planung und Organisation von Maßnahmen und Veranstaltungen inkl. Honorar- und Entgeltkalkulation
- Unterstützung des Programmbereichs „Kulturelle Bildung und kreatives Gestalten“
- Pflege und Ausbau von Netzwerkkontakten
- Fachliche Auswahl von Kursleitenden sowie deren methodische und didaktische Beratung und Begleitung
- Information und Beratung von Teilnehmenden und Interessierten
- Organisation und Ausstattung der Fachräume
- Einsatzbereitschaft auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (z.B. abends und an den Wochenenden)
- eine Erweiterung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten

Ihr Profil:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Fachhochschul- oder Hochschulstudium mit pädagogischer und/oder fachbezogener Ausrichtung
- nach Möglichkeit berufliche Erfahrung in der Erwachsenenbildung, der interkulturellen Zusammenarbeit sowie der Drittmittelakquise

- Kenntnisse in der Kursplanung
- konzeptionelles Denken, Organisationsgeschick, ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit und Eigeninitiative
- kostenbewusstes, betriebswirtschaftliches Denken und Handeln
- sicherer Umgang mit IT-Anwendungen und neuen Medien
- Führerschein Klasse B

Die Stadt Lüdinghausen fördert in vielfältiger Hinsicht aktiv die Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen daher Bewerbungen ausdrücklich unabhängig von Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Die Vorstellungen zur Teilzeitbeschäftigung sind in der Bewerbung näher auszuführen.

Sie sind interessiert und möchten sich bewerben? Bitte nutzen Sie hierzu unser Online-Bewerberportal BITE. Die Bewerbungsfrist endet am 01.09.2024. Die Vorstellungsgespräche sind für die 38. KW geplant.

Sofern Ihnen eine Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Bei Fragen zum ausgeschriebenen Aufgabengebiet steht Ihnen die Leiterin des Volkshochschulkreises Lüdinghausen, Frau Andrea Bauhus (Tel. 02591 926-440, E-Mail: a.bauhus@stadt-luedinghausen.de) gerne zur Verfügung.

Für Fragen zum Ausschreibungsverfahren steht Ihnen die stellv. Leiterin des Fachbereichs 1/Zentrale Dienste, Frau Melanie Feldmann gerne telefonisch unter 02591 926-120 oder via E-Mail unter m.feldmann@stadt-luedinghausen.de zur Verfügung.

/
Informationen zum Datenschutz
gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortliche Stelle

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 1/Zentrale Dienste
Borg 2
59348 Lüdinghausen
Telefon 0 2591 / 926-100
Telefax 0 2591 / 926-109
karriere@stadt-luedinghausen.de

Die Stadt Lüdinghausen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Ansgar Mertens.

Stadt Lüdinghausen – Der Bürgermeister
Herrn Ansgar Mertens
Borg 2
59348 Lüdinghausen
Telefon 0 2591 / 926-0
Telefax 0 2591 / 926-909
info@stadt-luedinghausen.de
www.stadt-luedinghausen.de

2. Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

Stadt Lüdinghausen – Der Bürgermeister
Datenschutzbeauftragte
Frau Diane Lüling
Borg 2
59348 Lüdinghausen
Telefon 0 2591 / 926-121
Telefax 0 2591 / 926-109
datenschutz@stadt-luedinghausen.de

3. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zweck:
Aufgabenerfüllung im Rahmen der Zuständigkeiten der Stadtverwaltung Lüdinghausen

Rechtsgrundlagen:
Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e und Absatz 2, Artikel 88 DSGVO i.V.m. § 18 Datenschutzgesetz NRW

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Daten, die zur Abwicklung der Stellenausschreibungen erforderlich sind

5. Empfänger*innen oder Kategorien von Empfängerinnen und Empfängern der personenbezogenen Daten

Intern:
Mitarbeiter*innen des Fachbereichs 1/Personalamt, zugeordnete Führungsebenen, die ausschreibenden Fachdienste, Personalrat, Gleichstellungsstelle, Schwerbehindertenvertretung

Extern:
ggf. durch die Stadtverwaltung Lüdinghausen beauftragte fachliche und/oder juristische Berater*innen

6. Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungszeiten nach Wegfall des Verarbeitungszweckes

7. Betroffenenrechte

- Auskunft über ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Berichtigung der hinterlegten personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Löschung nicht mehr benötigter personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)

- Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Jederzeitiger Widerruf von erteilten Einwilligungen zur Datenverarbeitung (Artikel 7 Abs. 3 DSGVO)

Die Betroffenenrechte können bei der Stadt Lüdinghausen, Fachbereich 1/Personalamt formlos geltend gemacht werden.

8. Beschwerderechte bei einer Aufsichtsbehörde

Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Artikel 6 Abs.1 Buchstabe e und Abs. 2, Artikel 88 DSGVO i.V.m. § 18 Datenschutzgesetz NRW verstößt.

Beschwerden richten sie bitte an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
www.ldi.nrw.de

9. Information bezüglich der Bereitstellung personenbezogener Daten

Sämtliche Daten, welche der verantwortlichen Stelle bereitgestellt werden, sind erforderlich, um die Erledigung der gesetzlichen Aufgaben durchzuführen.

In jedem dieser Fälle beruht die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Betroffenen auf den gesetzlichen Vorschriften.

Die Nichtbereitstellung von erforderlichen Daten zieht im Regelfall eine Nichtgewährung der gesetzlichen Leistungen nach sich.

Stand: 01.01.2024